

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 7. Neuenbürg, Donnerstag, den 16. Januar 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2/3 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

### Amtliches.

Neuenbürg.

### Diebstahls-Anzeige und Auf- forderung.

Am 3. Ichn. Mts. wurde aus einem Privat-  
haus in Wildbad eine silberne Spindeluhr von  
mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt und stäh-  
lernen Zeigern sammt 1 messingnem Kettchen  
im Gesamtwert von 4 fl. entwendet.

Auf dem Zifferblatte der Uhr sind die Zah-  
len 1 und 2 ausgebrochen.

Der hier in Untersuchung stehende Tagelöhner  
Andreas Kallfass von Schorrental, Dtl. Freun-  
denstadt ist verdächtig, fragliche Uhr entwendet  
und entweder versteckt oder an eine andere Per-  
son übergeben zu haben.

Es ergeht nun die Aufforderung, Sachdien-  
liches hierüber unverweilt zur Kenntniß des Ge-  
richts zu bringen.

Den 13. Jan. 1868.

R. Oberamts-Gericht.  
Römer.

Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Carl Friedrich  
Benzinger, Tagelöhners in Ottenhausen, wer-  
den die Schuldenliquidation und die gesetzlich  
damit verbundenen weiteren Verhandlungen am  
Montag, den 3. Februar d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Ottenhausen vorgenommen  
werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Abson-  
derungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden,  
um entweder persönlich oder durch hinlänglich  
Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn  
voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des  
Erscheinens vor oder an dem Tage der Liqui-  
dations-Tagfahrt ihre Forderungen durch  
schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem  
andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel  
für die Forderungen selbst sowohl, als für deren  
etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht  
liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre  
Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt

sind, am Schlusse der Liquidation durch  
Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird  
angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des  
Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer  
Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs  
wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht  
erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet wer-  
den, deren Forderungen durch Unterpfind ver-  
sichert sind, und zu deren voller Befriedigung  
der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hin-  
reicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetz-  
liche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines  
bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegen-  
schafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt  
stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an  
und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-  
Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage  
an. Als besserer Käufer wird nur derjenige  
betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot  
sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine  
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 13. Januar 1868.

R. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Gottlieb Friedrich  
Genthner, Sägers von Höfen, werden die  
Schuldenliquidation und die gesetzlich damit ver-  
bundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 6. Februar d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Höfen vorgenommen  
werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Ab-  
sonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen wer-  
den, um entweder persönlich oder durch hinläng-  
lich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch,  
wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt  
des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liqui-  
dations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schrift-  
lichen Rezek, in dem einen wie in dem andern  
Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für

nützlichen

zeitung)

gegen.  
vollendeten  
n Abhand-  
Gartenbau,  
das Betrie-  
igte Verlag  
nung einer

stehen und

chaft grünen  
lerartig über

ohl;  
Mais (im-

Bras Cera-  
lichem Boden  
Jahres mehr-  
ter im Freien  
on bei Zeiten  
Der hafer-  
ttert u. s. w.

kompletten

jährlich

ist Franko-

hen:

Preis 28 fr.

steht nur aus  
eckmäßige, in  
ellt und wird

Briefpost, auch

lätter.

eit direkt brief-  
achtel à 3 fl.  
Für einen nicht  
tel hinreichend.

ei St. Gallen



die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 14. Januar 1868.

R. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuenbürg.

Diejenigen Leichenschauer und Hebammen, welche noch im Rückstande sind, werden an ungefümte Einsendung ihrer Bücher mit Beurkundung der R. Pfarrämter erinnert.

Den 14. Januar 1868.

R. Oberamts-Physicat:  
Dr. Faber.

Neuenbürg.

Die R. Eisenbahnbauverwaltung veraccordirt am nächsten  
Samstag den 18. Januar,  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Baubureau in Brögingen  
im öffentlichen Abstreich die Beisuhz von  
**3800 Ctr. Schienen** und  
**300 " Schienenbefestigungsmitteln**

vom Bahnhofe Pforzheim auf die Station Brögingen.

Den 14. Januar 1868.

R. Eisenbahnbauamt.  
Camerer, Ass.

Gerichtsbezirk Neuenbürg. Wildbad.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß des kürzlich hier verstorbenen Valentin Link, Schneiders, gebürtig von Steinbach in Baden, sind — bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung bei dessen Verlassenschafts-Theilung — binnen 15 Tagen anzumelden und nachzuweisen.

Den 13. Januar 1868.

Theilungsbehörde:  
für diese: Amtsnotar Eisenmann.

Revier Calmbach.

Am Dienstag, den 21. Januar,  
Vormittags 11 Uhr,

wird in der Revieramts-Canzlei eine Parthie birkenes Besen-Reis theils auf dem Stock, theils geschnitten auf Haufen, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Calmbach, 14. Januar 1868.

R. Revieramt.  
Günzler.

Ottenhausen.

### Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Carl Friedrich Benzinger, Tagelöhners von Ottenhausen, kommt die vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Ottenhausen und Rudmersbach im Gesamt-Anschlag von 747 fl., sowie die entbehrliche Fahrniß am

Freitag den 31. Januar d. J.,  
von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhause in Ottenhausen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Neuenbürg den 15. Januar 1868.

Verkaufs-Kommissär:  
Gerichtsnotar  
Bauer.

### Landwirthschaftliches.

### Die Central-Stelle

für die

### Landwirthschaft

an den landwirthschaftl. Bezirksverein

### Neuenbürg.

Wie dem Verein bekannt, ist seit dem Jahr 1860 alljährlich im Herbst ein zwöchiger landwirthschaftlicher Unterrichtskurs für Schullehrer in Hohenheim abgehalten und sind zu diesen Kursen durch Vermittlung der Vereine solche Lehrer einberufen worden, welche durch Bewirthschaftung eines Schul- oder eigenen Güthens die entsprechenden praktischen Vorkenntnisse besaßen oder wenigstens durch bisher erteilten Unterricht ihre Befähigung und ihren Eifer, für landwirthschaftliche Fortbildung zu wirken, schon bekundet hatten. Diese an die Lehrer zu machende Voraussetzung beruht auf der Annahme, daß ohne tüchtige Vorkenntnisse die für solche Kurse zu gewinnende Zeit nicht zureichen würde, und daß es namentlich für das Gedeihen des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichts nicht zuträglich wäre, wenn er von Männern erteilt würde, die nicht selbst in der landwirthschaftlichen Praxis stehen oder nicht wenigstens ihre theoretischen Kenntnisse der Landwirthschaft den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen wissen. Da es sich bei den Lehrkursen in Hohenheim dem vorliegenden Zwecke gemäß nicht um Ertheilung eines ausführlichen landwirthschaftlichen Unterrichts handeln konnte, sondern nur um Erörterung der bei der Landwirthschaft in der Heimath der Teilnehmer hervortretenden Mängel und um kurze Begründung der zu empfehlenden Verbesserungen, so wurde bei der Auswahl der Teilnehmer an dem Lehrkurse thunlichst darauf gesehen, daß dieselben — Gegenden angehörten, deren Verhältnisse sich ähnlich sind.





i eine Parthie  
em Stock, theils  
tlichen Aufstreich

Revieramt.  
Sünzler.

### Fahrniß-

Friedrich Ben-  
hausen, kommt  
den Markungen  
Gesamt-An-  
tbehrliche Fahr-

ar d. J.,  
e an  
usen im öffent-  
wozu Liebhaber

1868.

s-Kommissär:  
chtsnotar  
auer.

ches.  
elle

### Schafft Bezirksverein

it seit dem Jahr  
Zwöchiger land-  
für Schullehrer  
sind zu diesen  
Bereine solche  
e durch Bewirth-  
igenen Gütchens  
n Vorkenntnisse  
bisher ertheilten  
ihren Eifer, für  
zu wirken, schon  
die Lehrer zu  
auf der Annahme,  
e die für solche  
zureichen würde,  
s Gedeihen des  
ortbildungsunter-  
n er von Män-  
lbt in der land-  
oder nicht wenig-  
e der Landwirth-  
sen und Bedürf-  
es sich bei den  
rliegenden Zwecke  
nes ausführlichen  
handeln konnte,  
er bei der Land-  
der Theilnehmer  
a kurze Begründ-  
rbesserungen, so  
Theilnehmer an  
uf gesehen, daß  
rten, deren Ver-

Die theilnehmenden Lehrer bekommen als  
Beitrag für den Zwöchigen Aufenthalt in Hohen-  
heim 30 fl. sowie Vergütung der Eisenbahnfahr-  
tage III. Cl. auf der Eisenbahn von der ihrer  
Heimath nächstgelegenen Station an.

Von dieser Unterrichtsgelegenheit haben nun  
seit 1860 im Ganzen 180 Schullehrer aus allen  
Theilen des Landes Gebrauch gemacht und ist  
sicherlich der Einrichtung dieser Kurse der Auf-  
schwung, den inzwischen das landwirthschaftliche  
Fortbildungswesen im Lande gewonnen hat, mit  
zuzuschreiben.

Da nun die Theilnahme an diesem Kurse  
Seitens der im jenseitigen Bezirk dormalen  
vorhandenen Volksschullehrer bisher nur eine  
kleine war, es jedoch von Werth sein würde, daß  
auch aus diesem Bezirk eine größere Zahl von  
Volksschullehrern den mehrwähnten Kurs mit-  
machen und da es auch nicht zu bezweifeln ist,  
daß es dort solche Lehrer giebt, bei welchen  
die obigen Voraussetzungen zutreffen, so fordern  
wir den Verein auf, an Lehrer des Bezirks, bei  
welchen der Verein vermöge ihrer Vorkenntnisse  
und ihres Eifers für den landwirthschaftlichen  
Fortbildungsunterricht eine fleißige Benützung  
der in Hohenheim zu bietenden Gelegenheit zu  
Erlangung größerer Befähigung für denselben  
und eine spätere nützliche Anwendung und Ver-  
breitung des Erlernten erwartet, die Anfrage zu  
richten, ob dieselben zur Theilnahme an dem  
vorbemerkten Lehrkurse während der Herbstferien  
1868 auf die Zeit von drei Wochen geneigt  
wären? An die Theilnahme an diesem Kursus  
ist übrigens selbstredend die Voraussetzung und  
Bedingung geknüpft, daß die betreffenden Lehrer  
sodort auch in ihrer Heimathsgemeinde landwirth-  
schaftlichen Fortbildungsunterricht wirklich er-  
theilen.

Stuttgart den 31. Dezember 1867.

Oppel.

Neuenbürg.

Vorstehenden Erlaß macht der Unterzeichnete  
mit dem Bemerkten bekannt, daß Anmeldungen  
bis zum 15. März von ihm entgegengenommen  
werden.

Der landw. Bezirksverein hat für jeden Lehrer  
aus dem hiesigen Bezirke, welcher an dem Kurse  
theilnimmt, 10 fl. Beitrag in Aussicht gestellt.

Den 13. Januar 1868.

Vorstand d. landw. Bezirksvereins.  
Luz.

### Privatnachrichten.

### Zweiter Vortrag

Samstag, den 18. Januar, Abends von 7 bis  
8 Uhr im Saale „zum Schwanen“ in Neuenbürg  
über

### Heinrich Heine.

Schluß über *Goethe's Faust* in einem späte-  
ren Vortrag.

Schulmeister Hafner.

Karten bei Hrn. Lehrer Hafner und Faß-  
Meß in Neuenbürg.

Pforzheim.

Gegen die Gebrüder Christian und Friedrich  
Barth zu Calmbach habe ich wegen einer in  
die Dessenlichkeit gedruckenen, schweren Ver-

läumdung bei dem Gerichte den Antrag auf  
Untersuchung und Bestrafung gestellt.

Ich gedenke seiner Zeit die Veröffentlichung  
des gerichtlichen Erkenntnisses zu veranlassen.

Den 13. Januar 1868.

Secretär Göz.

Gräfenhausen.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Freunde, Verwandte und Bekannte  
laden wir zu unserer am  
**16. und 17. d. Mts.**  
stattfindenden Hochzeitsfeier im Gasthof  
„zum Bären“ in Gräfenhausen freund-  
lichst ein.  
**Fritz Krämer**  
Schmieds Sohn.  
**Rosina Glauner** Jakobs Tochter.

Neuenbürg.

**250 fl.** liegen zum Ausleihen parat. Bei  
wem? sagt die Red. dieses Blattes.

Unterniebelsbach.

**170 fl.** Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen  
gegen gesetzliche Sicherheit parat bei  
**Christian Glauner.**

Engelsbrand.

**300 fl.** werden gegen gesetzliche Sicherheit  
ausgeliehen bei der  
**Gemeindepflege.**

Pfinzweiler.

**125 fl.** Pflugschaftsgeld liegen gegen gesetz-  
liche Sicherheit auf mehrere Jahre  
zum Ausleihen parat bei  
**Anwalt Großmann.**

Grunbach.

**300 fl.** Pflugschaftsgeld leiht gegen gesetzliche  
Sicherheit aus  
**Joh. Heinrich Rentzler ig.**

**2000 fl.** werden gegen gesetzliche Sicherheit  
aufzunehmen gesucht.  
Wo? sagt die Redaktion.

**1100 fl.** werden gegen Pfand Versicherung  
hälftig in Gütern aufzunehmen ge-  
sucht. Wo? sagt die Redaktion.

### Kronik.

Württemberg.

\* Neuenbürg, 13. Januar. Die Zähl-  
ung der Bevölkerung des Bezirks für die Zwecke  
des Zollvereins ergab

1864 . . . . . 23,810,  
1867 . . . . . 25,220 Einwohner.

Neuenbürg, 14. Jan. In unserem Letzten  
über die am 11. d. M. stattgehabte General-  
versammlung der **Gewerbebank** haben wir aus  
dem mitgetheilten Rechnungsergebniß in Kürze  
den Stand am 2. Januar 1868 notirt und er-  
übrigt uns über den weitem Verlauf des Abends  
noch einiges mitzutheilen. Nachdem die sämt-  
lichen Anwesenden dem Bericht über den Gang  
des jungen Instituts, von dem man früher bei





unfern kleinen Verhältnissen ein günstiges Prospekiren nie zu erwarten wagte, mit Interesse gefolgt waren, fanden wir es bei dem so befriedigenden Ergebnisse ganz am Platze, daß ein Mitglied der vielfachen Bemühungen der mitwirkenden Persönlichkeiten, insbesondere der Verdienste des Hrn. Oberamtmann Luz, der die Bank ins Leben gerufen und als sachkundiger Vorstand leitet, mit gebührender Anerkennung unter dankender Beistimmung der Versammlung gedachte.

Der Tagesordnung gemäß verwandelte sich die Versammlung in eine Sitzung des Gewerbevereins und folgte nun der angekündigte Vortrag des Hrn. Reallehrer Weiffenbach über den neuen Eisapparat, wozu sich auch Damen eingefunden hatten.

Da dieser Vortrag für viele unserer Leser von Interesse ist, so lassen wir, gestützt auf gefällige Mittheilung hauptsächlich daraus hienach folgen:

„Wir sehen alle Naturkörper in drei verschiedenen Formen „Aggregatzuständen“ auftreten, als feste Körper, flüssige und luftförmige, und forscht man nach der Ursache dieser Verschiedenheit, so kommt man auf zwei feindliche Gewalten in der Natur, welche sich wechselseitig bekämpfen, hier einander im Schach halten und dort sich überwinden. Die eine dieser Naturkräfte ist die Cohäsionskraft, die Kraft des Zusammenhangs der einzelnen Theile eines Körpers. Sie ist am stärksten bei festen, schwächer bei flüssigen Körpern und gar nicht vorhanden bei luftförmigen. Dieser Kraft steht eine andere noch gewaltigere gegenüber, die Wärme, eine Kraft, auf die wir bei allen atmosphärischen Erscheinungen, Regen, Schnee u. c. im alltäglichen Leben und bei jeder Bewegung stoßen, so daß bei Physikern die Begriffe Wärme und lebendige Kraft gleich bedeutend sind. Sie bildet den Wassertropfen und schuf Welten. Die berühmte Theorie des Franzosen La Place besagt, daß die Erde einst, in fernen Zeiten, in Dampfform aufgelöst war, daß durch Erkaltung im Welttraum die äußere Schichte flüssig und endlich zur festen Erdrinde geworden, die Dämpfe und flüssigen Massen also mehr und mehr nach dem Innern der Erde getrieben wurden. Viele Erscheinungen: Vulkane, Erdbeben, Weltmeer u. s. w. sprechen für diese Annahme, und in der That dürfen wir uns auch der Analogie nach den umgekehrten Schluß erlauben, daß es wohl möglich wäre, alle Körper in flüssigen und schließlich in dampfförmigen Zustand zu bringen, wenn wir nur die dazu nöthige Wärme hervorbringen könnten.

Sehen wir uns nun den Vorgang etwas näher an, wenn durch Wärme ein fester Körper flüssig und dampfförmig werden soll.

Stellen wir z. B. eine Schüssel mit Schnee der nach dem Thermometer 0° zeigt auf den heißen Ofen, so nehmen wir eine ganz merkwürdige Erscheinung wahr: der Schnee sinkt zusammen und fängt endlich an zu schmelzen; das Quecksilber aber regt sich nicht, es bleibt auf demselben Platze, d. h. auf 0°, bis aller Schnee geschmolzen ist. Sobald aber dieser Fall eingetreten, steigt es höher und höher, bis es mit dem Beginne des Verdampfens 80° zeigt; jetzt bleibt es wieder stehen, bis alles Wasser verdampft ist. Dieser Vorgang ist bei allen festen Körpern, welche geschmolzen und dampfförmig gemacht werden, stets derselbe und ersieht man denselben am auffallendsten, wenn man Schnee von 0° und siedendes Wasser von 80° zu gleichen Gewichtstheilen mischt und dadurch Wasser von 0° erhält. Wie erklären wir uns das? Jeder feste Körper hat eine bestimmte Wärmenmenge nöthig, damit seine Cohäsionskraft überwunden werde; dieses Quantum Wärme wird von letzterer gleichsam gebunden und aufgezehrt, ist also für die Umgebung nicht mehr vorhanden, oder wird gegebenen Falls derselben sogar entzogen. So kommen wir auf das allgemeine Naturgesetz: Beim Uebergang fester Körper in den flüssigen und luftförmigen Zustand wird der Umgebung

Wärme entzogen, respektive in dieser Umgebung Kälte hervorgebracht. Darauf beruhen viele uns bekannte Erscheinungen: Kühlerwerden nach dem Regen, wenn die Feuchtigkeit verdunstet, Frösteln nach dem Bade u.

Öft man feste Körper in Flüssigkeiten auf, so brauchen sie dazu Wärme, die sie der Flüssigkeit entziehen. Darauf gründen sich die sogenannten künstlichen Kältemischungen, zu denen sich besonders Salze, ihrer leichten Lösbarkeit halber, eignen. Eine einfache Kältemischung ist Schnee und Kochsalz zu gleichen Gewichtstheilen, wobei 13° Reaum. Kälte erzeugt werden. Man hat nun längst diese Kältemischungen benützt, um Eis im Kleinen zu fabriciren; die Resultate waren aber immer unzulänglich und mit ziemlichen Kosten verknüpft.

Der Italiener Toselli hat das Verdienst, durch stete Verbesserungen sowohl ein wohlfeiles, kräftig wirkendes Kältegemisch, als auch eine einfache hübsche nur 12 Franken kostende Eismaschine hergestellt zu haben. Das Kältegemisch besteht aus kohlenstoffsaurem Natron und salpetersaurem Ammoniak, welche eine Kälte von 30° Cels. erzeugen und für jeden Versuch nur auf circa 15 kr. zu stehen kommen.“

Der Vortragende bemerkte, daß die Maschine gegenwärtig im Musterlager der Centralstelle aufgestellt sei, zeigte eine solche der Versammlung vor und setzte sie nun unter den entsprechenden Erläuterungen in Thätigkeit. Der Erfolg war ein gelungener, so daß Einer der während des Experiments erst hinzugekommen wäre, hätte glauben mögen „es gehe nicht mit rechten Dingen zu.“ Inner 15 Minuten war vor den Augen der Anwesenden in einem Lokal mit 21° Wärme ein hübscher Eiszapf producirt.

Weiter erläuterte der Hr. Reallehrer, daß der Apparat unsere Eiskeller natürlich noch nicht ersetze, allein man könne auf billige Weise in einer Viertelstunde ein schönes Stück Eis mit einem Aufwand von nur 15 kr. für Salze, Gefrorenes verschiedener Art für 6 Personen hinreichend herstellen. Die Eismaschine werde also namentlich für Orte, wo kein Eiskeller ist, dann aber auch für Restaurationen, Conditoreien und zum Hausgebrauche für Familien von Werth sein. Dingler's politenisches Journal sage hierüber: „Es kann keinen einfacheren, wohlfeileren und dabei wirksameren Apparat geben, als diese neue Eismaschine.“

Der verständlich gegebene Vortrag und das daran geknüpfte Experiment wurden mit Aufmerksamkeit und dankend aufgenommen.

Hierauf machte der Sekretär des Vereins, Hr. W. Luz, Mittheilung über den gegenwärtigen Stand des schon einige Zeit vacirenden Vereins, den Antrag beifügend, die Stelle für den abgegangenen Vorstand wieder zu besetzen, und schlug hiefür Hrn. Reallehrer Weiffenbach vor. Dieser Vorschlag wurde nach kurzer Erörterung mit Aclanation angenommen. Wir wünschen dem Gewerbeverein Glück zu dieser Acquisition.

**☞ Auf Anfragen zur Nachricht, daß Bestellungen auf den Enzthaler noch täglich angenommen und die rückständigen Nummern so weit thunlich nachgeliefert werden. Bestellungen von auswärts beliebe man der Kürze wegen immer bei den R. Postämtern oder den Postboten zu machen.**

Die Redaktion.

Nro.

Der En  
auswär  
Postäm

W.

In  
Gemein  
die W  
anzuleg  
Zustim

1.  
würten  
25igste

2.  
ausgef

a) )  
b) )

c) )  
a )  
l )  
h )

3. )  
zum V  
werden

Erken  
Rechte  
nicht w

4. )  
üben w  
feinen  
vom Mi

finden,

5. )  
die Wä  
plaren  
meinder

Zeit der  
Wahl z

6. )  
unter d  
Rathsch